

2333. Bau- und Niveaulinien. Laut Bericht der Bau-sektion I des Stadtrates Zürich vom 10. August 1937 faßte der Gemeinderat am 14. September 1934 Beschluß über die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Asyl- und Hottingerstraße. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 9. November 1934. Die Klinik am Römerhof A.-G., vertreten durch Dr. O. Hungerbühler, rekurrierte an den Bezirksrat. Durch Beschluß vom 12. April 1935 wies dieser den Rekurs ab, worauf am 3. Mai 1935 die Klinik an den Regierungsrat rekurrierte. Mit Verfügung der kant. Baudirektion vom 17. Juli 1937 wurde dieser Rekurs infolge Rückzuges abgeschrieben. Gemäß dem Zeugnis des Bezirksrates vom 2. August 1937 sind gegen diese Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

In der Weisung des Stadtrates Zürich an den Gemeinderat (Nr. 65) vom 21. Juli 1934 wird auf die Bedeutung des

Straßenzuges Heimplatz-Hottinger-Asyl-Witikonerstraße hingewiesen und damit die Erweiterung der etwas knappen Baulinien begründet. Die Vorlage betrifft die Strecke zwischen Steinwies- und Römerhofplatz. Es wird die durchgehende Verbreiterung des Baulinienabstandes auf 21 m vorgenommen, der zwischen Heimplatz und Steinwiesstraße bereits vorhanden ist (Regierungsratsbeschluß vom 15. Oktober 1914). Im allgemeinen erfolgt eine Zurücklegung der südlichen Baulinien, die der Regierungsrat in den Jahren 1877, 1891, 1914 und 1915 genehmigt hat. Ferner wird in Verbindung mit einer Schwenkung der nördlichen Baulinie beim Kreisgebäude 7 das geschlossene Bauliniendreieck zwischen Freie-, Gemeinde- und Hottingerstraße ganz aufgehoben. Endlich ist noch auf die Neugestaltung der Baulinien am Hottingerplatz hinzuweisen, wo eine Verkleinerung des jetzigen Platzes ins Auge gefaßt wird, da sich nach Ansicht des Stadtrates dort kein größerer Platz rechtfertigt. Ersatz dafür wird etwas weiter oben an der Gemeindestraße geboten. Am Steinwiesplatz werden die neuen Baulinien gegenüber den heutigen etwas zurückgelegt und damit eine Erweiterungsmöglichkeit geschaffen.

Ordnungshalber ist zu bemerken, daß der Regierungsrat die in den Planvorlagen des Bauwesens I (Nr. 2215/17) aus dem Jahr 1934 enthaltenen Abänderungen der Baulinien an der untern Hottingerstraße-Heimplatz-Wolfbachstraße bereits durch Beschluß Nr. 3066 vom 6. Dezember 1934 genehmigt hat.

Die Abänderung der Niveaulinie der Hottinger- und Asylstraße ist unbedeutend.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Hottinger- und der Asylstraße zwischen Steinwies- und Römerhofplatz mit anschließenden Teilstrecken von Baulinien der Hottingerstraße westlich des Steinwiesplatzes, des Steinwiesplatzes-Wolfbachstraße, des Hottingerplatzes und der Freiestraße, werden nach der Vorlage des Stadtrates genehmigt.

II. Die Aufhebung der vom Straßendreieck Gemeinde-, Freie- und Hottingerstraße umschlossenen Baulinien wird genehmigt.

III. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, Dispositive I und II öffentlich bekannt zu machen.

IV. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß des Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.